

II.

Sitzung vom 19. Februar 1952. Konferenzzimmer III des
Parlamentsgebäudes, von 10.30 bis 11.30 Uhr.

Anwesend:

Schweizerischerseits:

die Herren Minister Stucki
Direktor Iklé
Legationsrat von Graffenried
Direktor Ott
Fürsprech Marti
Jolles
Suter
Diez
Stadelhofer

Deutscherseits:

die Herren Ministerialdirektor Wolff
Ministerialrat Granow
Legationsrat von Haeften
Ministerialrat Daniel
Ministerialrat Stedtfeld
Ministerialrat Haertel
Bankdirektor Hoffmann
Rechtsanwalt Böhmer
Haas
Kunz

Ministerialdirektor Wolff: Mit bezug auf die deutsche Leistung an die Schweiz a conto der Clearingmilliarde sei ausser den bereits erwähnten Gesichtspunkten der Belastung des Bundeshaushaltes und der angespannten Devisenlage noch zu bemerken, dass die Alliierten zur Bedingung gemacht hätten, es dürfe durch das Abkommen mit der Schweiz die Regelung der deutschen Auslandsschulden an der Londoner Konferenz in keiner Weise erschwert werden. Die Hohe Kommission habe sich auf den Standpunkt gestellt, dass der für die Zahlung an die Schweiz notwendige Betrag durch die Mobilisierung der zur Diskussion stehenden deutschen Vermögenswerte aufzubringen sei und soweit in Anspruch genommen werden könne, als er nicht für die Ablösungssumme gebraucht werde. Deutscherseits werde daher vorgeschlagen, die zur Abgeltung der schweizerischen Ansprüche notwendigen Mittel dem Dispositionskonto in dem Ausmass zu entnehmen, als es nicht zum Ausgleich einer ungedeckten Spitze des Ablösungskontos Verwendung finden müsse. Weiter werde die Auffassung vertreten, dass bei der Speisung und Verwendung des Dispositionskontos auch Ueberlegungen der deutschen Volkswirtschaft, wie z.B. Finanzie-



- 2 -

rungen, die wegen der internationalen Entwicklung hätten zurückgestellt werden müssen, Rechnung zu tragen sei. Deutscherseits glaube man nicht, einen höhern Betrag als 60 Mio Fr. zur Verfügung stellen zu können; auch würde man vorschlagen, dass mit der aus dem Dispositionskonto zu leistenden Zahlung die schweizerische Forderung aus der Clearingmilliarde abgegolten werden sollte. Bei den 60 Mio handle es sich um einen Wert, der auf eine gewisse Zeit verteilt für den Bundeshaushalt tragbar wäre. Bei einer andern Regelung würde sich die deutsche Delegation dem Vorwurf aussetzen, das deutsche Vermögen in einem Umfang preisgegeben zu haben, der die Anstrengungen nicht mehr lohnend mache und in der Praxis die Freigabe in Frage stelle. Der deutschen Seite sei es im Dezember v.J. in London gelungen, von den Alliierten das Zugeständnis zu erwirken, bei den gegenwärtig laufenden Verhandlungen auch über die Clearingmilliarde zu sprechen. Die Alliierten hätten dabei kein Hehl daraus gemacht, dass eine Lösung im Wege des Transfers nur im allgemeinen Rahmen der demnächst beginnenden Londoner Schuldenkonferenz erörtert werden könnte. Deutscherseits würde es indes begrüsst, wenn die Frage der Clearingmilliarde anlässlich der Verhandlungen über die Ablösung des Washingtoner-Abkommens eine Regelung erfahren könnte.

Minister Stucki erklärt, dass er in seiner langen Praxis noch selten derart über eine Eröffnung bestürzt gewesen sei. An den Besprechungen in Pontresina habe der Vorsitzende der deutschen Verhandlungsdelegation wiederholt betont, dass für Deutschland eine Freistellung der in der Schweiz gesperrten Guthaben nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch und psychologisch eine ausserordentlich wichtige Angelegenheit wäre. Schweizerischerseits sei als Ausgangspunkt für die zurzeit laufenden Verhandlungen erklärt worden, dass wir auf die deutschen Vermögen in der Schweiz keinerlei Ansprüche mehr erheben, aber andererseits verlangen müssten, an die bestehende Forderung gegenüber Deutschland aus der Clearingmilliarde, die uns in ähnlicher Weise wie das Washingtoner-Abkommen aufgezwungen worden sei, eine Abschlagszahlung zu erhalten. Es gebe keinen andern Staat, der trotz des unerhörten Drucks von 18 alliierten Mächten und trotz öffentlicher Beschimpfung im englischen Parlament den Grundsatz, dass die deutschen Vermögen nicht ohne Entschädigung nach den Prinzipien des Expropriationsrechts liquidiert werden dürften, so hartnäckig wie die Schweiz vertreten habe. Weiter hätten wir erklärt, die Freigabe in Erwägung zu ziehen, obwohl die schweizerischen Kriegsoffer auf mindestens 1/2 des bei einer Liquidierung entstehenden Erlöses moralische Ansprüche besitzen. Es sei von uns auch nicht irgendwelche neue Leistung sondern lediglich eine a conto-Zahlung verlangt worden. Die Aufsichtskommission für das Washingtoner-Abkommen sowie die beiden aussenpolitischen Kommissionen des Schweizerparlaments hätten den weitem Verhandlungen nur unter den beiden Bedingungen zugestimmt, dass schweizerischerseits auf jeglichen Anteil am Liquidationserlös verzichtet werde und andererseits bei dieser Gelegenheit

- 3 -

a conto der Clearingmilliarde eine Abschlagszahlung in Höhe der den Alliierten zu entrichtenden Ablösungssumme erfolge. Bei dem deutschen Vorschlag erhalte die Schweiz dagegen nur einen mit bezug auf das "wie hoch" und "wann" unbestimmten Anspruch auf das Dispositionskonto, der maximal mit 60 Mio begrenzt wäre und zudem die Bedeutung hätte, dass damit die aus der Clearingmilliarde für Deutschland resultierende Schuld abgegolten würde. Zum Aufhorchen habe schon der Vorsitzende der deutschen Delegation für die Londoner Konferenz Anlass gegeben, der in einem Vortrag kürzlich erklärt habe, die Clearingmilliarde sei von einer Regelung bei der Schuldenkonferenz ausgenommen, offenbar weil die Entstehung der damit verbundenen Forderung zur Kriegsverlängerung beigetragen habe. Wenn sich in der Angelegenheit der Clearingmilliarde eine derartige Zusammenarbeit zwischen den Alliierten und der Bundesrepublik ergeben sollte, so müssten wir dies zur Kenntnis nehmen. Wir würden uns mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen, aber nicht ohne wesentliche Aenderung unserer Einstellung zu unserm nördlichen Nachbarn. Die Erklärung des deutschen Delegationschefs sei so schwerwiegend, dass er bitte, sie in Form eines schriftlichen Exposés zu übergeben. Unter den jetzigen Verhältnissen sei es ausgeschlossen, dass die Verhandlungen noch vor der Londoner Konferenz zu Ende geführt werden könnten.

Ministerialdirektor Wolff stellt in Aussicht, das Exposé im Laufe des Nachmittags zu übergeben. Was die zitierte Aeusserung von Präsident Abs anbelange, so könne man sich nur vorstellen, dass er damit im Rahmen eines Ueberblicks die alliierte Auffassung habe darlegen wollen. Der Vorschlag der deutschen Delegation sei unter keinen Umständen auf eine ungenügende oder mangelnde Anerkennung der von der Schweiz zur Rettung der deutschen Vermögenswerte unternommenen Bemühungen zurückzuführen, vielmehr habe er seine Ursache einzig in der bereits geschilderten Zwangslage, die gegenwärtige Situation würde noch dadurch erschwert, dass der Ausgang der Londoner Schuldenkonferenz ungewiss sei und man damit rechnen wüsse, dass auch noch von andern Ländern als den USA, England und Frankreich Schwierigkeiten gemacht werden.

Ministerialrat Granow bemerkt, dass bei den Dezember-Besprechungen in der Schweiz festgestellt worden sei, dass die damalige Fassung des Scope-Dokumentes eine Barriere für die Erörterung der Clearingmilliarde bilde. Darauf habe er sich direkt im Flugzeug nach London begeben und dort durchgesetzt, dass dieses Hindernis beseitigt werde. Bei der ersten Sitzung habe man ihm erklärt, dass er sich den Grund für die Aufnahme der betreffenden Bestimmung sehr wohl erklären könne und nur die Chefs des Dreimächte-Ausschusses zu einer Abänderung in der Lage wären. In ausserordentlich hartnäckigen Verhandlungen sei von den Vertretern der Bundesrepublik die Ermächtigung erwirkt worden, die in Frage stehende Angelegenheit mit der Schweiz direkt zu erörtern. Dieses Ergebnis, welches gegen die in London herrschenden Anschau-

- 4 -

ungen durchgesetzt worden sei, bewaise den auf der deutschen Seite vorhandenen guten Willen.

Minister Stucki: Die schweizerische Delegation werde die Geschichte der Clearingmilliarde der Londoner Konferenz zur Kenntnis bringen und dabei auch den ungeheuren Druck der damaligen militärischen und wirtschaftlichen Lage schildern. Die Schweiz habe alle Vorbehalte gegen Ziffer 11 und 12 des Scope-Dokumentes angebracht und werde die Begründung folgen lassen. Wenn das Bestreben, die Clearingmilliarde "totzuschlagen" weiter bestehe, dann dürfte die Situation einfach werden. Unser Land habe bei der Wiederherstellung der deutschen Kreditfähigkeit eine wichtigere Rolle als andere Länder gespielt, inbegriffen gewisse Mitglieder des Dreier Ausschusses. Wenn man uns dazu zwingt, so seien wir bereit, auf der bilateralen Ebene eine Lösung zu finden. Nachdem deutscherseits der schweizerische Vorschlag für die a conto-Zahlung an die Clearingmilliarde in seinen Grundprinzipien geändert worden sei, müsse die schweizerische Delegation die Frage der Fortführung der Verhandlungen dem Bundesrat unterbreiten, was nicht vor Freitag geschehen könne.

Nachdem Ministerialdirektor Wolff gebeten hatte, die Möglichkeit einer frühzeitigeren Stellungnahme der schweizerischen Regierung zu prüfen, stellte Minister Stucki in Aussicht, die Stellungnahme der Wirtschaftsdelegation des Bundesrates einzuholen. Weiter gab er nochmals die Erklärung ab, dass die Schweiz kein materielles Interesse an der Liquidierung der deutschen Guthaben mehr geltend mache.

Anschliessend wurde vereinbart, die Beratungen über das Abkommen betreffend die Treuhandschaftlichen Funktionen der Schweiz fortzusetzen und im Rahmen einer Plenarsitzung oder einer Zusammenkunft der beiderseitigen Delegationschefs abzuschliessen.

Stadelhofer